



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Vereinfachte Flurbereinigung
Netheae V
Az.: 33-81501- H. O. 61



Detmold, den 09. 11. 2018

12. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 05.05.2015 festgestellte und mit 1. bis 11. Änderungsbeschluss geänderte Gebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Netheae V wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Höxter

Gemarkung Höxter

Flur 17 Flurstück 122

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund

250 ha.

3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Brakel zugesandt.
4. Der Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke wird Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 05.05.2015 gebildeten

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Netheae V

mit dem Sitz in Brakel.

Gründe

Die Zuziehung der oben genannten Grundstücke entspricht den Zielsetzungen des § 86 FlurbG und dient insbesondere der Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Nettheau V.

Der an der Änderung beteiligte Grundstückseigentümer ist gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden und hat der Zuziehung zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

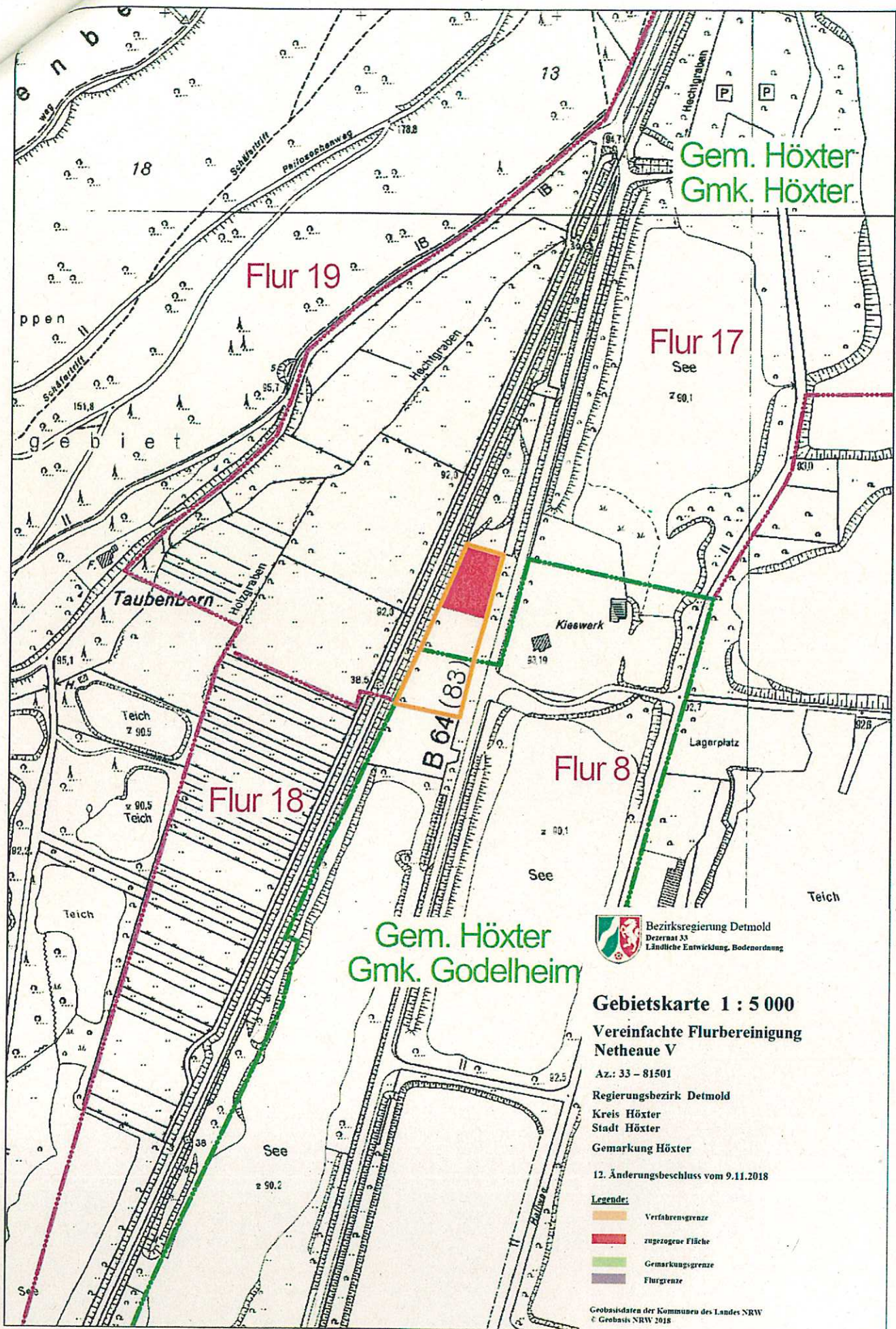
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.



Im Auftrag

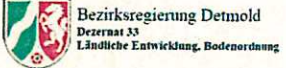
(Runte)

(Regierungsvermessungsdirektor)



Gem. Höxter
Gmk. Höxter

Gem. Höxter
Gmk. Godelheim



Gebietskarte 1 : 5 000
Vereinfachte Flurbereinigung
Netheau V
 Az.: 33 - 81501
 Regierungsbezirk Detmold
 Kreis Höxter
 Stadt Höxter
 Gemarkung Höxter

12. Änderungsbeschluss vom 9.11.2018

- Legende:**
- Verfahrensgrenze
 - zugezogene Fläche
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze

Geobasisdaten der Kommunen des Landes NRW
 © Geobasis NRW 2018